

Betreff: Bauleitplanung;

Planungsgebiet Nr. 3 zwischen Eduard-Flach-Straße,
Laber-, Schelhorn- und Braunstraße.

Begründung

Das Planungsgebiet liegt im westlichen Stadtgebiet in bevorzugter Wohnlage und ist im Flächennutzungsplan als Wohnbau-Erweiterungsgebiet ausgewiesen. Das Gelände hat sich am Rande der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - an drei Seiten bereits umbaut - in einem Rechteck von ca. 160/220 m, rund 3,5 ha, noch unbebaut erhalten, weil es bisher von einer Baumschule benutzt war.

Schon frühzeitig, bereits anfangs 1962, wurde das Planungsverfahren eingeleitet und der erste Bebauungsplan durch RE XX 1683/62 genehmigt. Die rechtliche Inkraftsetzung durch öffentliche Bekanntmachung wurde jedoch nicht vollzogen, weil das ganze Gelände inzwischen von der Wohn- und Industriebau G.m.b.H. erworben war, die anstelle der vorgesehenen zweigeschossigen Einzelhäuser eine Bebauung mit Bungalows und Atrium-Reihenhäusern wünschte.

Die das Planungsgebiet umgebenden Straßen sind bereits mit allen Versorgungs- und Abwasserleitungen ausgebaut, so daß die innere Erschließung des Gebietes ohne technische Schwierigkeit möglich ist. Die Erschließungskosten betragen ca. 350.000,-- DM und werden vom Bauträger vorfinanziert. Davon werden rund 210.000,-- DM als Erschließungsbeiträge erhoben; rund 140.000,-- DM werden von der Stadt zur Förderung des Wohnungsbaues aufgebracht.

Bodenordnende Maßnahmen wurden durch Umlegung im Einvernehmen der Beteiligten bereits durchgeführt.

Memmingen, den 20. Nov. 1964

S t a d t b a u a m t
Stadtplanung

